

**REINHOLD**

Because it fits.



**ALLGEMEINE VERKAUFS-  
UND LIEFERBEDINGUNGEN  
REINHOLD HANDELS AG, CHUR**

## 1. Geltungsbereich

### 1.1

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten in der jeweils aktuellsten Version für sämtliche Warenlieferungen der Reinhold Handels AG. Die Reinhold Handels AG ist berechtigt, diese allgemeinen Verkaufsbedingungen nach eigenem Ermessen zu überarbeiten und zu ändern. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, bei der Reinhold Handels AG ein Exemplar der aktuell gültigen allgemeinen Verkaufsbedingungen zu verlangen.

### 1.2

Abweichungen von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Entgegenstehende allgemeine Verkaufsbedingungen eines Kunden gelten auch dann nicht, wenn die Reinhold Handels AG im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

### 1.3

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

## 2. Verkaufsunterlagen und Vertragsabschluss

### 2.1

Die von der Reinhold Handels AG abgegebenen Verkaufsunterlagen sowie die technischen Beschriebe sind, vorbehältlich einer anderslautenden schriftlichen Zusage, nicht verbindlich.

### 2.2

Sofern die Reinhold Handels AG mündliche oder schriftliche Bestellungen eines Kunden nicht innert fünf Tagen nach Bestellungseingang schriftlich ablehnt oder abändert, ist über die bestellten Waren ein Kaufvertrag zustande gekommen.

### 2.3

Falls die Reinhold Handels AG auf eine Bestellung eines Kunden mit einer abweichenden Lieferofferte antwortet, muss der Kunde diese innert fünf Tagen schriftlich ablehnen, andernfalls gilt die geänderte Offerte als genehmigt.

## 3. Preise

### 3.1

Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise der Reinhold Handels AG netto und basieren auf separater Offerte.

### 3.2

Sämtliche von der Reinhold Handels AG für ihre Warenlieferungen verwendeten Lieferbedingungen richten sich nach den Incoterms© der jeweils aktuellsten Fassung.

## 4. Zahlungsbedingungen

### 4.1

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Zahlungen des Kunden am Schweizer Sitz der Reinhold Handels AG zu bezahlen.

### 4.2

Die Fälligkeit der Kaufpreisforderungen nach Auslieferung der Waren ergibt sich aus separater Offerte der Reinhold Handels AG.

### 4.3

Sofern der Kunde diese Zahlungsfrist nicht einhält, ist die Reinhold Handels AG ohne weiteres berechtigt, auf die ausstehenden Beträgen Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. A. zu verlangen.

### 4.4

Die Reinhold Handels AG behält sich vor, von einem säumigen Kunden einen die Höhe der Verzugszinsen übersteigenden Schaden zusätzlich als Schadenersatzforderung geltend zu machen.

### 4.5

Sofern der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Rückstand gerät, ist die Reinhold Handels AG berechtigt, die Waren auslieferung solange zu sistieren, bis der Ausstand beglichen ist.

### 4.6

Die Reinhold Handels AG ist berechtigt, sämtliche Forderungen, welche der Kunde der Reinhold Handels AG gegenüber erhebt, mit den der Reinhold Handels AG zustehenden Zahlungsansprüchen zu verrechnen. Der Kunde darf seine Zahlungsverpflichtungen nur mit solchen Forderungen verrechnen, welche von der Reinhold Handels AG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 4.7

Bei Zahlungsverzug sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist die Reinhold Handels AG berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und die Auslieferung von noch nicht vollständig bezahlten Waren von entsprechenden Vorauszahlungen abhängig zu machen.

## 5. Lieferfristen

### 5.1

Zusagen über Lieferfristen oder Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von der Reinhold Handels AG schriftlich bestätigt worden sind.

### 5.2

Soweit die Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, weil einer der folgenden Gründe vorliegt, so verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Zeitdauer:

- Falls der Kunde seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt,
- falls die Nichteinhaltung der Lieferfrist durch einen Streik oder eine Aussperrung oder sonstige unvorhersehbare und von der Reinhold Handels AG unverschuldete Ereignisse zurückzuführen ist,
- falls der Kunde nachträgliche Abänderungswünsche oder Ergänzungen verlangt.

5.3  
Teillieferungen sind zulässig.

5.4  
Bestellte und gelieferte Waren können bis maximal 8 Tage nach Ablieferung retourniert werden.

## **6. Versand, Versicherung und Gefahrenübergang**

6.1  
Der Transport der Waren erfolgt gemäss dem mit separater Offerte vereinbartem Incoterm<sup>©</sup> der aktuellen Fassung.

6.2  
Die Reinhold Handels AG organisiert den Transport der Waren in eigenem Ermessen, wobei sie Sonderwünsche des Kunden soweit als möglich berücksichtigt.

## **7. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche**

7.1  
Die Reinhold Handels AG haftet dem Kunden gemäss den nachfolgenden Bestimmungen während 12 Monaten ab Auslieferungsdatum sowohl für die zugesicherten Eigenschaften als auch dafür, dass die gelieferte Ware nicht körperliche oder rechtliche Mängel hat, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem vorausgesetzten Gebrauche aufheben oder erheblich mindern.

7.2  
Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so hat der Kunde innert 14 Werktagen nach Erhalt der Sendung der Reinhold Handels AG hierüber schriftlich Mängelrüge zu erstatten. Entdeckt der Kunde nach Ablauf dieser Frist versteckte Mängel, welche bei der ordnungsgemässen Überprüfung nicht entdeckt werden konnten, so muss er diese der Reinhold Handels AG innert fünf Werktagen nach Entdeckung schriftlich melden. Erfolgt eine schriftliche Beanstandung nicht oder nicht fristgerecht, so gilt die betreffende Lieferung als genehmigt.

7.3  
Die Gewährleistungsansprüche des Kunden gelten nicht für Mängel infolge natürlicher Abnutzung, insbesondere bei Verschleissteilen oder für Mängel, welche aus unsachgemässer Behandlung resultieren. Die Reinhold Handels AG schliesst jegliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus, falls der Kunde oder Drittpersonen, welche von der Reinhold Handels AG nicht vorgängig autorisiert wurden, Änderungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren vornimmt.

7.4  
Erweist sich eine Mängelrüge als berechtigt, so kann die Reinhold Handels AG nach eigener Wahl die Mängelbehebung durch Reparatur der mangelhaften Ware oder durch Lieferung von neuer, mangelfreier Ware, vornehmen (Ersatzlieferung).

7.5 Die Reinhold Handels AG schliesst alle weiteren Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Ware, insbesondere auf Auflösung des Vertrages, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden sowie Folgeschäden im gesetzlich zulässigen Mass aus.

## **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

8.1  
Sofern nicht anders bestimmt, ist der Erfüllungsort von Leistungen unter diesem Vertrag jeweils am Schweizerischen Sitz der Reinhold Handels AG.

8.2  
Die Reinhold Handels AG ist berechtigt, Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhalten hat, unbeschrieben der Herkunft dieser Daten, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

8.3  
Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Schweizerische Sitz der Reinhold Handels AG. Die Reinhold Handels AG ist jedoch berechtigt, den Kunden auch bei einem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.

8.4 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und alle gestützt darauf abgeschlossenen Verträge unterstehen dem materiellen Schweizerischen Recht.



## **REINHOLD**

Because it fits.

Reinhold Handels AG  
Aspermontstrasse 1  
CH-7000 Chur

P +41 81 558 04 00  
F +41 81 558 14 00

[info@reinhold-handelsag.com](mailto:info@reinhold-handelsag.com)  
[www.reinhold-handelsag.com](http://www.reinhold-handelsag.com)